Einwohnergemeinde
3274 Bühl

Gemeindeverwaltung ☎ 032 381 12 44
Telefax ☎ 032 381 12 41
E-mail gemeindeverwaltung@buehl.ch

Bühl

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung
Montag, 30. November 2020, 19:00 Uhr, im Schulhaus Bühl

ACHTUNG: Es gilt Maskenpflicht!

Traktanden:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2019
2. Budget 2021
   a) Orientierung über den Finanzplan 2021 – 2025
   b) Beraten und festsetzen der ordentlichen Gemeindesteuern
   c) Genehmigung Budget 2021
3. Schulverband Aarberg; Genehmigung Änderung Organisationsreglement
4. Mitteilungen des Gemeinderates
5. Verschiedenes

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden, welche allen Haushaltungen zugestellt wird. Die Unterlagen zur Jahresrechnung und zum Budget liegen 10 Tage und die Unterlagen zum Reglement 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen das Protokoll sind schriftlich während der Auflagefrist an den Gemeinderat zu richten.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63. ff. VRPG). Wer pflichtwidrig nicht während der Versammlung rügt, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Gemeindeversammlung sind alle Bürgerinnen und Bürger von Bühl herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Bühl angemeldet sind.

Bühl, im Oktober 2020

GEMEINDERAT BÜHL